

Ergänzende Verfahrensbestimmungen

der ILE Bayerisches Illertal
zur Durchführung des Auswahlverfahrens für Kleinprojekte
im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets
der Integrierten Ländlichen Entwicklung im Jahr 2026

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Verfahrensbestimmungen gelten für die Durchführung des Auswahlverfahrens für Kleinprojekte der ILE Bay. Illertal im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE). Sie ergänzen die Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), insbesondere das „Merkblatt zur Förderung eines Regionalbudgets für ILE-Zusammenschlüsse im Jahr 2026“.
- 1.2 Die Umsetzung der Kleinprojekte muss auf dem Gemeindegebiet einer der ILE Bay. Illertal angehörigen Kommune erfolgen. Der ILE gehören folgende Gemeinden an: Boos, Fellheim, Heimertingen, Niederrieden und Pleß. Wird ein Kleinprojekt nicht in einer dieser ILE-Kommunen umgesetzt, kann es nicht bewilligt werden.

2. Geltungsdauer

Dieser Verfahrensbestimmungen gelten für die Teilnahme der ILE Bay. Illertal am Förderprogramm Regionalbudget im Jahr 2026.

3. Verantwortliche Stelle

- 3.1 Die ILE Bay. Illertal bestimmt die **Verwaltungsgemeinschaft (VG) Boos** als verantwortliche Stelle.
- 3.2 Die Aufgaben der verantwortlichen Stelle ergeben sich insbesondere aus Teil B Nr. 2 des Merkblatts zur Förderung eines Regionalbudgets für ILE-Zusammenschlüsse im Jahr 2026.

4. Entscheidungsgremium

- 4.1 Die Steuerungsgruppe der ILE Bay. Illertal, bestehend aus den Bürgermeistern der beteiligten Kommunen, beruft ein Entscheidungsgremium, das sich aus **5** Personen zusammensetzt. Die Aufgaben des Entscheidungsgremiums ergeben sich aus den Vorgaben des StMELF. Keine Interessengruppe hat mehr als 49 % Stimmanteile im Entscheidungsgremium.
- 4.2 Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden für das Jahr 2026 berufen.

- 4.3 Mitglieder des Entscheidungsgremiums können ihre Tätigkeit jederzeit fristlos durch schriftliche Kündigung beenden. Die Steuerungsgruppe der ILE kann jederzeit neue Mitglieder in das Entscheidungsgremium berufen.
- 4.4 Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von einer Woche schriftlich oder elektronisch geladen. Mit der Einladung erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Förderanfragen, die zur Entscheidung anstehen. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums werden protokolliert. Die Teilnehmerliste ist Bestandteil des Protokolls.
- 4.5 Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens **3** stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden offen per Akklamation gefasst.
- 4.6 Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind bei Interessenkonflikten oder persönlicher Beteiligung von Beratungen und Beschlussfassungen zu Kleinprojekten auszuschließen.

5. Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

- 5.1 Ergänzend zu den Bestimmungen des StMELF wird die Mindestdauer des Aufrufs auf **einen Monat** festgelegt. Die Frist zur Einreichung von Förderanfragen wird im Aufruf genannt.
- 5.2 Die Veröffentlichung des Aufrufs soll wie folgt erfolgen:
- a) Mitteilungsblättern der ILE-Gemeinden**
 - b) Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Boos und der ILE Bayerisches Illertal**
 - c) Aushang an den Gemeindetafeln**
 - d) Zeitungsbericht**
 - e) Instagram**
- 5.3 Der Antragsteller des Kleinprojekts ist verpflichtet, die Förderung schriftlich unter Angabe der Projektbeschreibung bei der verantwortlichen Stelle zu beantragen.
- 5.4 Wird nach der ersten Auswahlrunde das zur Verfügung stehende Budget nicht ausgeschöpft, kann zeitnah ein zweiter Aufruf erfolgen.

6. Auswahlkriterien

Die Steuerungsgruppe der ILE Bay. Illertal legt folgende Auswahlkriterien für Kleinprojekte im Rahmen der Förderung des Regionalbudgets der ILE im Jahr 2026 fest.

Es ist nicht erforderlich, dass ein Kleinprojekt zu jedem Kriterium einen Beitrag leistet, also mindestens 1 Punkt pro Kriterium erhalten müsste. Einzelne Kriterien dürfen auch mit 0 Punkten bewertet sein. Bei den Auswahlkriterien, welche in jedem Fall mit mindestens 1 Punkt bewertet sein müssen, sind **Kriterium 1 & Kriterium 7**. Wird durch ein Kleinprojekt kein Handlungsfeld der ILE tangiert (0 Punkte) oder wird nur ein bereits bestehendes Angebot ersetzt (0 Punkte), so kann das Kleinprojekt **nicht** im Regionalbudget der ILE gefördert werden.

Kriterium 1: Beitrag zur Zielerreichung des ILEK

(ILEK Kap. 3.4, S. 40, Handlungsfelder und Leitprojekt)

- | | |
|----------|---|
| 3 Punkte | Mindestens 3 Handlungsfelder werden tangiert |
| 2 Punkte | Mindestens 2 Handlungsfelder werden tangiert |
| 1 Punkt | Mindestens 1 Handlungsfeld wird tangiert |
| 0 Punkte | Es wird kein Handlungsfeld der ILE tangiert
(→ Ausschluss des Kleinprojekts) |

Kriterium 2: Vernetzung und Zusammenarbeit

- | | |
|----------|---|
| 3 Punkte | Interkommunales Kleinprojekt - verschiedene Organisationen/Vereine/Kommunen/Akteure aus min. drei unterschiedlichen Gemeinden arbeiten zusammen |
| 2 Punkte | Vernetzung mehrere Akteure innerhalb der ILE (min. zwei Kommunen) |
| 0 Punkte | Es erfolgt keine Vernetzung und Zusammenarbeit |

Hinweis:

Spielgemeinschaften bzw. Vereinszusammenschlüsse, welche den Hintergrund haben, den Sportbetrieb bzw. die Vereinstätigkeit aufrecht zu erhalten, werden ausschließlich als ein Verein betrachtet. Sie erfüllen nicht den Tatbestand der Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb mehrerer Kommunen.

Kriterium 3: Ehrenamt

- | | |
|----------|---|
| 4 Punkte | Bei Umsetzung <u>und</u> weiterer Nutzung wirken ausschließlich Ehrenamtliche mit |
| 3 Punkte | Bei Umsetzung <u>und</u> weiterer Nutzung wirken Ehrenamtliche mit |
| 2 Punkte | Bei Umsetzung <u>oder</u> weiterer Nutzung wirken Ehrenamtliche mit |
| 1 Punkt | Die ehrenamtliche Arbeit wird durch das Projekt gefördert |
| 0 Punkte | Keine aktive Beteiligung Ehrenamtlicher |

Kriterium 4: Nutzbarkeit für Allgemeinheit / Öffentlichkeit

- | | |
|----------|---|
| 3 Punkte | Das Kleinprojekt dient der gesamten Öffentlichkeit zur freien Nutzung |
| 2 Punkte | Das Kleinprojekt kann von einem Teil der Öffentlichkeit genutzt werden oder dient zeitweise/teilweise der Allgemeinheit |
| 0 Punkte | Das Kleinprojekt dient nur einzelnen Personen, einem einzelnen Verein, Unternehmen o.ä. |

Kriterium 5: Sicherung der Daseinsvorsorge

- 2 Punkte Direkter positiver Beitrag zur Verbesserung oder Sicherung der Grundversorgung (Lebensmittel, Waren, Dienstleistungen, Mobilität)
- 0 Punkte Kein Beitrag zur Grundversorgung

Kriterium 6: Beitrag zur Innenentwicklung

- 2 Punkte Direkter Beitrag (Maßnahmen im Zusammenhang mit bestehenden Gebäuden, Sanierung, Leerstandbeseitigung, Umnutzung)
- 1 Punkt Indirekter Beitrag (Projekt dient der Belebung/Aufwertung der Ortslage)
- 0 Punkte Kein Beitrag zur Innenentwicklung

Kriterium 7: Mehrwert / Zusätzlicher Nutzen / Neues Angebot

- 3 Punkte Das Kleinprojekt schafft ein neues/innovatives Angebot, das zuvor nicht bestand
- 1 Punkt Das Kleinprojekt verbessert ein zuvor schon bestehendes Angebot
- 0 Punkte Das Kleinprojekt ersetzt lediglich ein schon bestehendes Angebot
(→ **Ausschluss des Kleinprojekts**)

Kriterium 8: Weitere Kriterien (jeweils 2 Punkt)

- Das Kleinprojekt leistet einen Beitrag zum Klima-, Umwelt- oder Ressourcenschutz bei
- Das Kleinprojekt fördert die Inklusion
- Das Kleinprojekt fördert die soziale Bindung von Kindern, Jugendlichen und/oder Senioren
- Das Kleinprojekt wird durch eine Eröffnungs-/Informationsveranstaltung oder durch Öffentlichkeitsarbeit beworben und erlebbar gemacht

Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl: **28**

Die **verantwortliche Stelle** erarbeitet auf Grundlage der Auswahlkriterien für jede eingereichte Förderanfrage zu einem Kleinprojekt einen Bewertungsvorschlag, über den bei der Sitzung des Entscheidungsgremiums beraten und beschlossen wird.

Anhand der erreichten Punktzahl wird ein Ranking der eingereichten Förderanfragen erstellt. Sind so viele Förderanfragen eingegangen, dass die budgetierten Mittel nicht ausreichen, entscheidet die Position im Ranking über die Förderfähigkeit einer Förderanfrage. Bei Punktgleichheit wird diejenige Anfrage im Ranking höher gesetzt, die bei den genannten Einzelkriterien, beginnend bei Kriterium 1, dann Kriterium 2 usw., endend bei Kriterium 8, die höhere Punktzahl erreicht. Besteht Gleichstand bei allen Einzelkriterien, so wird die Maßnahme mit den höheren zuwendungsfähigen Kosten im Ranking höher gesetzt.

Reicht das verbleibende Budget nach Berücksichtigung der im Ranking von oben eingereichten Kleinprojekte für das nächstgereichte Kleinprojekt nicht mehr, so kommt jeweils das in der weiteren Reihung von oben her aufgeführte Kleinprojekt zum Zug, für das das verbleibende Budget noch genügt, bis das verbleibende Restbudget für kein eingereichtes Kleinprojekt mehr ausreichend ist.

Die verantwortliche Stelle dokumentiert schriftlich, wie die Bewertungsentscheidungen zustande gekommen sind.

Sollte die verantwortliche Stelle beabsichtigen, selbst Träger eines Kleinprojekts zu sein, wird die **Gemeinde Heimertingen – vertreten durch den ersten Bürgermeister** - als verantwortliche Stelle für die Abwicklung und Prüfung des Kleinprojekts bestimmt.

Der Fördersatz wird ergänzend zu den Bestimmungen des StMELF **auf bis zu 80 % festgelegt, gedeckelt auf 10.000,00 € maximale Fördersumme** pro Kleinprojekt. Gefördert werden können nur Kleinprojekte mit tatsächlich förderfähigen entstandenen Kosten abzüglich Preisnachlässe (Skonti, Boni und Rabatte) **von maximal 20.000,00 €**. Soweit die Umsatzsteuer nach § 15 UstG als Vorsteuer abziehbar ist, gehört sie nicht zu den zuwendungsfähigen Kosten.

Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf von **weniger als 500,00 €** werden nicht gefördert.

7. Transparenz der Auswahlentscheidung

7.1 Die ILE Bay. Illertal (verantwortliche Stelle) veröffentlicht die Projektauswahlkriterien, den Aufruf und das Prozedere des Auswahlverfahrens.

7.2 Die Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums werden wie folgt veröffentlicht:

- a) Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Boos und der ILE Bayerisches Illertal**
- b) Mitteilungsblätter der ILE-Mitgliedsgemeinden**
- c) Aushang an den Gemeindetafeln**
- d) Instagram**

8. Inkrafttreten

Diese ergänzenden Verfahrensbestimmungen treten gemäß Beschluss der Steuerungsgruppe der ILE Bay. Illertal vom **06.08.2025** mit Eingang des Bewilligungsbescheids des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben zur Förderung des Regionalbudgets der ILE im Jahr 2026 in Kraft.

Boos, 16.10.2025